

Anlage I

zur Niederschrift
über die 20. Sitzung des

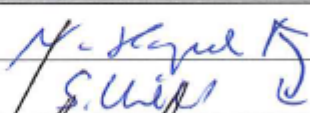
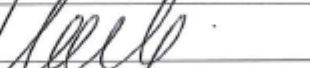
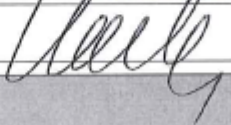
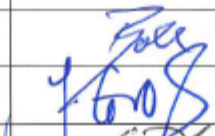
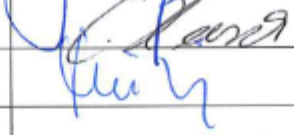
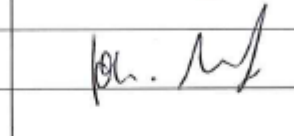
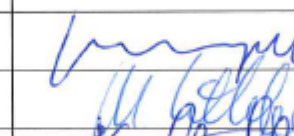
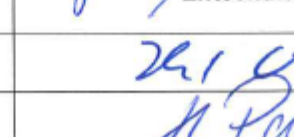
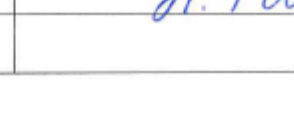
Kreistages

am 15.09.2023

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises

am 15.09.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	
Kreisbeigeordnete Nicole Hampel	
Kreisbeigeordneter Klaus Koch	
CDU	
1. Aller Annette	
2. Boll Karl-Heinz	
3. Groß Jennifer MdL	
4. Heinz Claudia	
5. Hübinger Alexander	
6. Hüscher-Schäfer Pia	
7. Kempf Johannes	
8. Kögler Dr. Wolfgang	
9. Krempel Dr. Stephan	
10. Lütkefedder Klaus	
11. Müller Dr. Kai	
12. Müller Gerrit	
13. Nick Dr. Andreas	Entschuldigt.
14. Orthey Harald	
15. Pape Heike	
16. Richter-Hopprich Ulrich	

(bis 16.10.2023)

(bis 15.3.2024)

17. Seekatz Ralf MdEP	<i>R. Seekatz</i>
18. Spiekermann Axel	<i>A. Spiekermann</i>
SPD	
19. Birk Michael	<i>M. Birk</i>
20. Birr Harald	Entschuldigt.
21. Heene Patrik	<i>P. Heene</i>
22. Hering Hendrik MdL	<i>H. Hering</i>
23. Hummerich Gudrun	<i>G. Hummerich</i>
24. Machalet Dr. Tanja MdB	Entschuldigt.
25. Mockenhaupt Thomas	<i>Thomas Mockenhaupt</i>
26. Schmidt Lisa	<i>L. Schmidt</i>
27. Ulrich Harald	<i>H. Ulrich</i>
28. Willwacher Sabine	<i>S. Willwacher</i>
Bündnis 90/Die Grünen	
29. Calmano Manfred	<i>M. Calmano</i>
30. Ehrlich-Lingens Eva	<i>E. Ehrlich-Lingens</i>
31. Kapp, Martina	<i>M. Kapp</i>
32. Klinkhammer Regina	<i>R. Klinkhammer</i>
33. Schimmel Christian	<i>C. Schimmel</i>
34. Todt Kurt	<i>K. Todt</i>
35. Wagner Erich	<i>E. Wagner</i>
FWG	
36. Bach Stephan	<i>S. Bach</i>
37. Dickopf Christof	<i>C. Dickopf</i>
38. Frensch Christof	<i>C. Frensch</i>
39. Müller Klaus	<i>K. Müller</i>
40. Müller Peter	<i>P. Müller</i>
41. Thiesen Michael	<i>M. Thiesen</i>

(bis 15.00 Uhr)

(bis 14.30 Uhr)
(bis 15.00 Uhr)

AfD	
42. Kalb Gilbert	
43. May Rudolf	
44. Nugel Jürgen	
45. Schäfer Andreas	Entschuldigt.
FDP	
46. Jung Patrick	
47. Kempf Rainer	
48. Schwaderlapp Rudolf	Entschuldigt.
Die LINKE	
49. Schneider Dr. Rudolf	
50. Schmidt Claudia	

(bis 16.10.2011)

Verwaltung bzw. zusätzlich anwesende Personen	
Name	Unterschrift
Schröder Elisa	
Haubrich Tobias	
Schäfer, Simone	
Faller, Carolin	
Bonhof, Simone (Ref. 1-13)	
Hajjak, Stephan (BPV-Consult)	
Dr. Zimmer, Christoph (BPV-Consult)	
Koos, Dennis (SPVV Nord)	
Schönauer, Markus (WZ)	

S. Schäfer

Anlage II

zur Niederschrift
über die 20. Sitzung des

Kreistages

am 15.09.2023

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag Westerwald

Christian Schimmel
(Fraktionsvorsitzender)



Herrn
Landrat Achim Schwickert
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Niederelbert, den 07.09.2023

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Westerwald:

Thema: Insolvenz des Trägers des DRK-Krankenhauses Hachenburg-Altenkirchen, der Situation des Hauses und die Zukunft der krankenhäuslichen Versorgung im Kreis Westerwald

1. Wie ist die Einschätzung des Herrn Landrat zu folgender Frage: Ist derzeit die krankenhäusliche Versorgung der Bevölkerung im Einzugskreis des Krankenhauses Hachenburg-Altenkirchen noch gewährleistet, soweit es die Bewohner des Kreises Westerwald betrifft?
2. Wie steht es nach der Einschätzung des Herrn Landrat um die Arbeitsverhältnisse der und die Lohnzahlung für die Beschäftigten des Krankenhauses? Befürchtet der Herr Landrat Abwanderungen von Personal?
3. Wann, durch wen und auf welche Weise hat der Herr Landrat von der Insolvenz der DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West m.b.H. erfahren?
4. Wen hat der Herr Landrat von der finanziellen Situation der Trägergesellschaft und von dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung informiert?
5. Hat der Herr Landrat proaktiv Kontakte zum Land Rheinland-Pfalz und/oder zu der Trägergesellschaft aufgenommen, um die krankenhäusliche Versorgung der betroffenen Bevölkerung und die Erhaltung der Arbeitsplätze der Beschäftigten sicherzustellen? Was plant der Herr Landrat in dieser Hinsicht zu unternehmen?
6. Ist der Herr Landrat bereits in Aktivitäten des Landes/der Landesregierung Rheinland-Pfalz eingebunden, die der Sicherstellung der krankenhäuslichen Versorgung der betroffenen Bevölkerung und der Erhaltung der Arbeitsplätze der Beschäftigten des Krankenhauses dienen? Welche Informationen über das weitere Vorgehen auf Landesebene hat der Herr Landrat dabei ggf. erhalten? Inwieweit wird in das weitere Vorgehen unabhängiger Sachverstand eingebunden sein?
7. In welcher Form beabsichtigt der Herr Landrat, bei seinem Vorgehen den Kreistag und seine Fraktionen einzubinden?

8. Verfügt der Herr Landrat bereits über Konzepte zu einer Rekommunalisierung der krankenhäuslichen Versorgung, falls die Versorgungsaufgabe zukünftig nach § 2 Abs. 2 Satz 2 KHG RLP an die betroffenen Landkreise zurückfallen sollte, und sonstiger medizinischer Versorgungseinrichtungen?

9. Gibt es nach Kenntnis des Herrn Landrat Überlegungen zu einem trägerübergreifenden Konzept zur Sicherstellung der krankenhäuslichen Versorgung im Westerwald?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schimmel (Fraktionsvorsitzender)

Sitzung Kreistag am 15.09.2023 – TOP 3

Antwort des Landrates zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Insolvenzverfahren DRK-Krankenhausgesellschaft

- Eigentlich wollte ich das was hier zu sagen ist in der turnusmäßigen Sitzung am 06. Oktober sagen, da die Sitzung heute mit langer Ankündigung eine „Sondersitzung“ ist zur Vergabe der Ausschreibung von vier Linienbündeln im ÖPNV.
- Im Sommer kam dann die Mitteilung, dass die DRK Krankenhausgesellschaft ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung angemeldet hat, wovon auch die Krankenhäuser in Altenkirchen und Hachenburg betroffen sind.
- Im Vorfeld dieser KT-Sitzung hat die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zu dem Thema einen Fragenkatalog bei mir eingereicht, mit der Bitte, dass ich diese Fragen in unserer heutigen Sitzung beantworte.
- Zum Sachstand insgesamt kann ich derzeit folgendes sagen:
 1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der DRK Krankenhausgesellschaft hat mich telefonisch am Vortag der Presseveröffentlichung bzw. der Presseerklärung der Krankenhausgesellschaft darüber informiert, dass der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverantwortung gestellt worden sei.
 2. Die am nächsten Tag erfolgte Veröffentlichung in den Medien stimmt inhaltlich, dazu ist weiter von meiner Seite aus nichts zu sagen.
 3. Einige Tage später hat mich Herr Minister Clemens Hoch angerufen und zu einem runden Tisch nach Mainz eingeladen. An diesem Termin hat in meinem Urlaub in Vertretung die Erste Kreisbeigeordnete Frau Wieland teilgenommen. Es war ein Informationstermin, insbesondere unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft des DRK. Anschließend wurde seitens des Ministeriums eine Presseerklärung herausgegeben. Auch diese stimmt inhaltlich. Auch hierzu habe ich weiter nichts zu sagen.
 4. Mit anderen Worten, alles was ich zu dem Thema weiß, hat für alle zugänglich und inhaltlich zutreffend in den Medien gestanden.
 5. Bei dem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung bleibt der Betrieb der Krankenhäuser aufrechterhalten. Also, genauso wie es in Dernbach war. Die Versorgung der Bevölkerung ist also sichergestellt. Außerdem haben wir noch Krankenhäuser in Selters, Montabaur, Dernbach im WW-Kreis und in den Nachbarkreisen sind ja auch noch welche.
 6. Mit externem Sachverstand prüft die Krankenhausgesellschaft des DRK derzeit, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Krankenhäuser wieder auf einen wirtschaftlich vertretbaren Weg zurückzubringen. Diese Prüfung und diese Ergebnisse bleiben abzuwarten. Herr des Verfahrens ist derzeit alleine die DRK Krankenhausgesellschaft und nicht der Westerwaldkreis und auch nicht das Land Rheinland-Pfalz.
 7. Die DRK Krankenhausgesellschaft hat zum 19.09.2023 zur Kuratoriumssitzung für das Krankenhaus Hachenburg eingeladen. Das Kuratorium ist ein Kreisgremium, welches nicht öffentlich tagt. Das zuständige Kreisgremium wird also weitere Informationen vom DRK erhalten. Das ist auch so vorbesprochen.
 8. Sollte darüber hinaus eine Befassung der Kreisgremien in Zukunft erforderlich werden, werde ich die Gremien selbstverständlich einberufen. Derzeit besteht hier kein Entscheidungsbedarf.
 9. Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung:

Der Fall der Krankenhäuser in Altenkirchen und Hachenburg ist das beste Beispiel dafür, dass der alte Satz richtig ist, der da lautet:
„Viele Köche verderben den Brei!“
Mehr ist derzeit von meiner Seite aus dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage III

zur Niederschrift
über die 20. Sitzung des

Kreistages

am 15.09.2023



Westerwaldkreis

Überplanung NVP und Vergabe von Verkehrsleistungen

- Vergabekonzept -

Sitzung Kreistag am 15.09.2023

Wirges

15.09.2023

www.bpv-consult.de

- Sachstand Vergabevorbereitung
- Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien
- Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr
- Qualitätsstandards im Busverkehr
- Leistungsentwicklung



- **Sachstand Vergabevorbereitung**
- Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien
- Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr
- Qualitätsstandards im Busverkehr
- Leistungsentwicklung

Vergabe der ÖPNV-Leistungen in 4 von 8 Linienbündeln

Auszuschreibende Linienbündel

Grundlagen:

- Nahverkehrsplan des Westerwaldkreises
- ÖPNV-Konzept RLP Nord

Nordöstlicher Westerwald

Lokale Linien: 455|483|484|
957|960|962|965|971|972|
neu: 449

Regionale Linien: 480|
neu: 470|N47|N48

Östlicher Westerwald

Lokale Linien: 463|481|959|
973|neu: 477|491|492

Südlicher Westerwald

Lokale Linien: 454|456|458|
459|963|neu: 469

Regionale Linien: 460|
neu: 466|N46

Südöstlicher Westerwald

Lokale Linien: 450|453|995|
996|997|998|neu: 994|N49

Vorabbekanntmachung erfolgt ✓

Aufarbeitung notwendiger

Grunddaten erfolgt (z. B. Strecken-
längen zwischen Haltestellen) ✓

Konzepterstellung erfolgt, aktuell
letzte Fahrplanbearbeitungen (✓)

Vergabeunterlagen in Bearbeitung (✓)



Die Laufzeit der Verkehrsverträge ist ab So, 14.07.2024 für 8 Jahre vorgesehen.
Das Angebot auf den Regionalen Linien wurde auf Basis des ÖPNV-Konzepts
RLP Nord durch das Land (ZV SPNV-Nord) vorgegeben und finanziert.

- Sachstand Vergabevorbereitung
- **Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien**
- Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr
- Qualitätsstandards im Busverkehr
- Leistungsentwicklung

Taktstruktur als Vorgabe des ZV SPNV-Nord

Taktstruktur Bündelvergabe WW ab 07/2024

- Fahrzeiten der Linie 460 neu aus Status Quo der Linien 460 und 116 abgeleitet
- Funktion der Linie 460 neu:
 - Schnelle Verknüpfung der Oberwesterwald-, Unterwesterwald- und ICE-Strecke mit dem Eisenbahnknoten Koblenz
 - Einbindung in den 30er-Umsteigeknoten der RB 90 am Bf Westerburg
 - Einbindung in den 00er-Umsteigeknoten Koblenz Hbf
 - Einbindung des Stadtgebiets Westerburg (Zentrum & Ost) in den 30er-Knoten WEB über die Linien 470 und 480

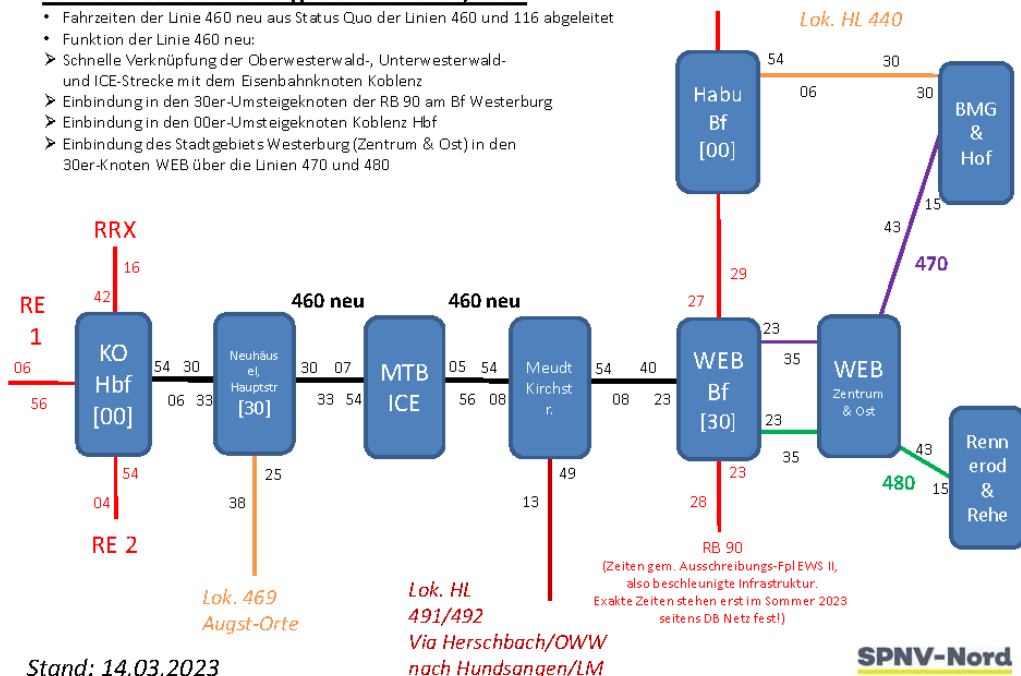


Abbildung: SPNV-Nord

Planungsablauf

- Regionales Fahrplankonzept wurde von BPV Consult gemeinsam mit dem SPNV-Nord ausgearbeitet.
- Messfahrten zur Prüfung und Bestätigung oder Korrektur der Fahrzeiten künftiger Linien 460, 470, 480 wurden durchgeführt.
- Finales Fahrplankonzept für die Oberwesterwaldbahn (RB 90) liegt mittlerweile vor und wurde berücksichtigt.
- Konzepte ergänzender lokaler Haupt- und Ortslinien (wie in der Strukturskizze dargestellt) wurden erarbeitet und abgestimmt.

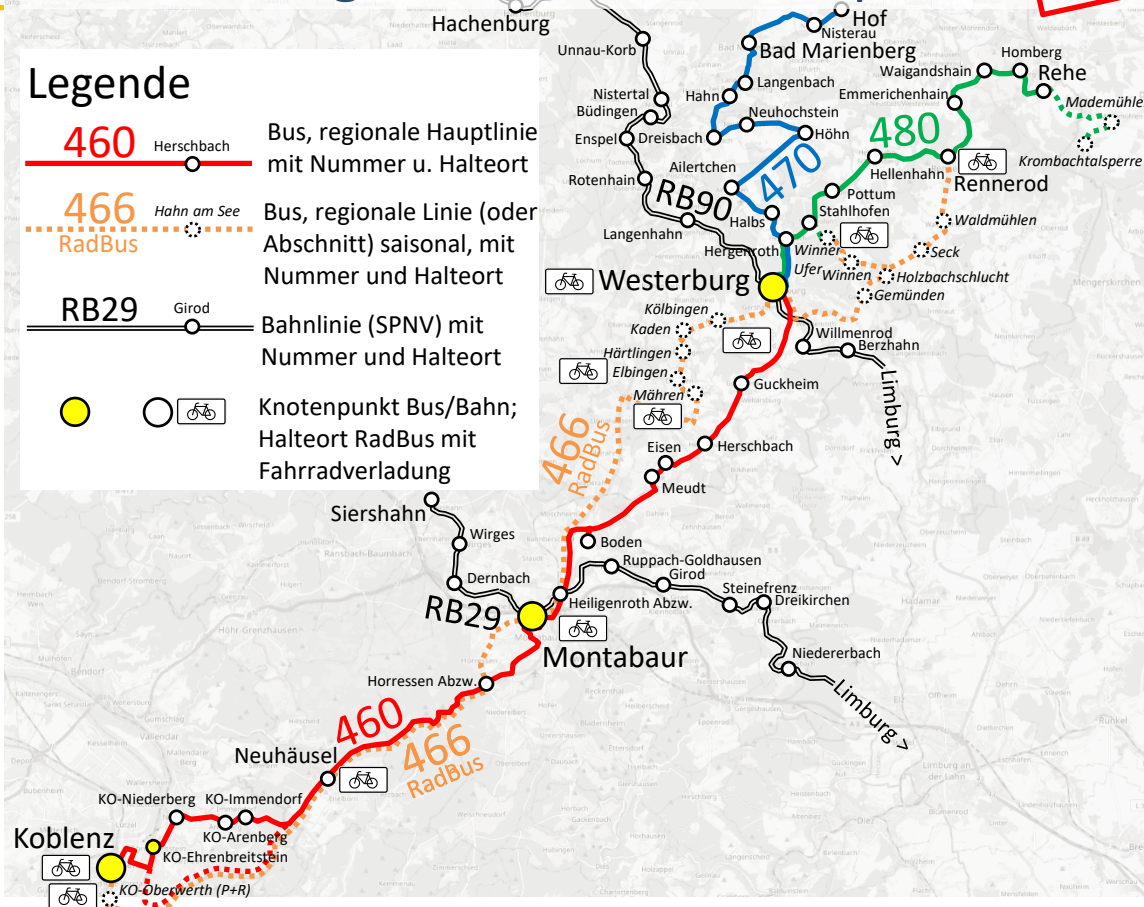
Konzept regionale Haupt- und Freizeitlinien

Übersicht regionales Linienkonzept (1/2)

Entwurf

Legende

- 460** Herschbach — Bus, regionale Hauptlinie mit Nummer u. Halteort
- 466 RadBus** Hahn am See — Bus, regionale Linie (oder Abschnitt) saisonal, mit Nummer und Halteort
- RB29** Giron — Bahnlinie (SPNV) mit Nummer und Halteort
- Knotenpunkt Bus/Bahn; Halteort RadBus mit Fahrradverladung



Übersicht regionale Linien

- Linie 460: Koblenz – Neuhäusel – Montabaur – Westerburg
- Linie 466 (RadBus): Koblenz – Montabaur – Westerburg – Gemünden – Rennerod
- Linie 470: Westerburg – Westerburg-Zentrum & Ost – Höhn – Bad Marienberg – Hof
- Linie 480: Westerburg – Stahlhofen – Rennerod – Rehe (– Krombachtalsperre)
- Linien N46 Koblenz – Montabaur – Westerburg und N47/N48 Westerburg – Rennerod – Bad Marienberg – Westerburg (hier nicht dargestellt)

Übersicht regionales Linienkonzept (2/2)

Entwurf

Linie	Verlauf	Mo-Fr Takt / Betriebszeiten		Sa Takt / Betriebszeiten		So Takt / Betriebszeiten	
460	(Westerburg <->) Montabaur <-> Koblenz	60'+V	ca. 5-24 Uhr	60'/120'	ca. 6-24 Uhr	60'/120'	ca. 8-24 Uhr
466	Radbus Koblenz <-> Montabaur <-> Westerburg <-> Rennerod	---	---	4 Fahrtenpaare (01.04.-01.11.)	ca. 8-19 Uhr	4 Fahrtenpaare (01.04.-01.11.)	ca. 8-19 Uhr
470	Westerburg <-> Bad Marienberg <-> Hof (Ww)	60'	ca. 5-22 Uhr	120'	ca. 7-22 Uhr	120'	ca. 9-22 Uhr
480	Westerburg <-> Rennerod <-> Rehe <-> Mademühlen (<-> Krombachtalsperre)	60'+V	ca. 5-22 Uhr	120'	ca. 7-22 Uhr	120'	ca. 9-22 Uhr
N46	Koblenz <-> Montabaur <-> Westerburg	Fr/Sa-Nacht und vor Feiertagen 2-3 Fahrtenpaare	ca. 0-3 Uhr	2-3 Fahrtenpaare	ca. 0-3 Uhr	Nächte vor Feiertagen 2-3 Fahrtenpaare	ca. 0-3 Uhr
N47/ N48	Westerburg <-> Stahlhofen <-> Höhn <-> Bad Marienberg <-> Hof (Ww) <-> Rennerod <-> Gemünden <-> Westerburg	Fr/Sa-Nacht und vor Feiertagen, 2 Ringfahrten je Linie	ca. 23-3 Uhr	2 Ringfahrten je Linie	ca. 23-3 Uhr	Nächte vor Feiertagen, 2 Ringfahrten je Linie	ca. 23-3 Uhr

H = Richtung „Hin“; R = Richtung „Rück“; +V = zusätzliche Verstärkerfahrten im Berufsverkehr

Bearbeitungsstand: Sept. 2023

- Sachstand Vergabevorbereitung
- Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien
- **Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr**
- Qualitätsstandards im Busverkehr
- Leistungsentwicklung

14.09.2023 9

14.09.2023 10

Lokales Hauptlinienkonzept

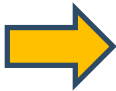
- Die lokalen Hauptlinien ergänzen das Taktangebot der regionalen Linien:
 - Taktverkehr, überwiegend im 120'-Takt (Ergänzung zum 60'-Takt im Berufsverkehr)
 - Abstimmung der Fahrpläne, um Anschlüsse von und zu den regionalen Bus- und Bahnlinien zu ermöglichen
 - Stärkung der Bus-/Bahn-Korridore nach Limburg und zurück
 - Neue Verbindungen am Wochenende, als Freizeitlinie saisonal bzw. mit Anruf-Linien-Fahrten
- Fahrpläne auf übrigen Linien (z. B. für Berufspendler) werden angepasst, um auch hier gute Anschlüsse auf die regionalen/lokalen Hauptlinien zu erreichen.



Im Rahmen der ÖPNV-Vergabe wird das Busnetz im südöstlichen Teil des Westerwaldkreises neu geordnet, dabei für Fahrgäste verlässlich und merkbar gestaltet.

Prüfung, Optimierung, ÖPNV-Integration von Schülerfahrten

- Bei den ÖPNV-Verbindungen im Schülerverkehr werden bestehende zu frühe oder zu späte Ankünfte bei Schulbeginn bzw. entsprechende Abfahrten nach Schulschluss geprüft und zum Teil in den Ausschreibungsfahrplänen angepasst, insbesondere bei Grundschulstandorten.
- Bisherige Vertragsfahrten im freigestellten Schülerverkehr werden, wo es möglich ist, in den ÖPNV integriert. Dabei können je nach Anzahl der zu befördernden Schüler Standardbusse („Solobusse“) als auch Mini- oder Kleinbusse zum Einsatz kommen.



Trotz Umlafoptimierung kann zum Teil ein Mehraufwand an Fahrzeugen und Personaldiensten zur Schülerbeförderung nicht ausgeschlossen werden!

Flächenhafte ÖPNV-Erschließung „On Demand“

- Über die Entwicklung der regionalen und lokalen Haupt- und Freizeitlinien hinaus ist vorgesehen, weitere Gemeinden, die nicht direkt an einer Hauptlinie liegen, mit regelmäßig verfügbaren Angeboten als **Teil des ÖPNV** anzubinden.
- Hierfür bieten sich sog. **Linienbedarfsverkehre** gemäß § 44 Personenbeförderungsgesetz an, die seit 2021 zur Ergänzung bzw. Ersatz von Linienverkehren als Teil des ÖPNV genehmigt werden können. Diese Angebote können **ohne feste Fahrpläne**, aber mit festgelegtem Bedienungsgebiet, Bedienungszeiten sowie Ein- und Ausstiegspunkten entwickelt werden => sog. **On-Demand-Ridepooling**, d.h. gebündelte Bedarfsverkehre auf Abruf). Die Bestellung einer Fahrt kann per Smartphone-App oder telefonisch erfolgen.



Zur Erschließung abseits der Hauptlinien des ÖPNV sollen in den nächsten Jahren flächenhafte Bedarfsverkehre entwickelt werden, mit dem Ziel, für jede Ortsgemeinde eine regelmäßige und verlässliche ÖPNV-Anbindung zu erreichen.

- Sachstand Vergabevorbereitung
- Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien
- Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr
- **Qualitätsstandards im Busverkehr**
- Leistungsentwicklung

Vorgaben im Vergabeverfahren

- Grundlage sind die **VRM-weiten Qualitätsstandards**, die im Detail an örtliche Gegebenheiten angepasst werden können, falls erforderlich. Zusätzlich sind landesweite Vorgaben zum Fahrzeugdesign anzuwenden (im Rahmen der Co-Finanzierung durch RLP).
- Wesentlich sind dabei die vorgesehenen **Fahrzeugstandards** mit Blick auf die barrierefreie Nutzung des ÖPNV, aber auch hinsichtlich zeitgemäßem Erscheinungsbild und neuer Komfortmerkmale für Fahrgäste und Personal.
- Im Rahmen der Vergabe der ÖPNV-Leistungen werden ebenso alle Haltestellen mit neuer Beschilderung und Fahrgastinformation ausgestattet, um den ÖPNV ganz grundsätzlich, aber insbesondere auch die neuen Fahrplanangebote sichtbar(er) zu machen.

Fahrzeugstandards (Auszug)

Merkmal	Kategorie 1 („hochwertig“)	Kategorie 2 („guter Standard“)
Antrieb	Diesel Euro 6d/VI, anteilig Hybrid oder Gas	Diesel Euro 6d/VI
Barrierefreiheit (Einstieg)	100% Niederflur oder Low-Entry, Klapprampe und Kneeling	100% Niederflur oder Low-Entry, Klapprampe (und ggf. Kneeling)
Barrierefreiheit (Information)	Außen: Anzeige Liniennummer und Fahrtziel sowie Außen-lautsprecher mit Ansage Liniennummer und Fahrtziel Innen: Ansage der nächsten Haltestelle; Anzeige Uhrzeit, Liniennummer, Fahrtziel und nächste 4 Haltestellen (breiter TFT-Bildschirm)	Außen: Anzeige Liniennummer und Fahrtziel (und ggf. Außenlautsprecher zur Ansage Liniennummer und Fahrtziel) Innen: Ansage und Anzeige der nächsten Haltestelle
Mehrzweckbereich (Stehperron)	Für 2 Rollstühle und Kinderwagen, Rollator etc., mit Klappsitzen	Für mind. 1 Rollstuhl und Kinderwagen, Rollator etc.
Fahrgastkomfort	Klimatisierung, WLAN im Bus, USB-Ladebuchsen	Klimatisierung, ggf. WLAN im Bus
Nachfrageerhebung/ Erfolgskontrolle	Automatisches Fahrgast-Zählsystem (mind. 25% der Flotte)	Automatisches Fahrgast-Zählsystem (mind. 25% der Flotte)

Fahrzeugstandards (Landes-Design)



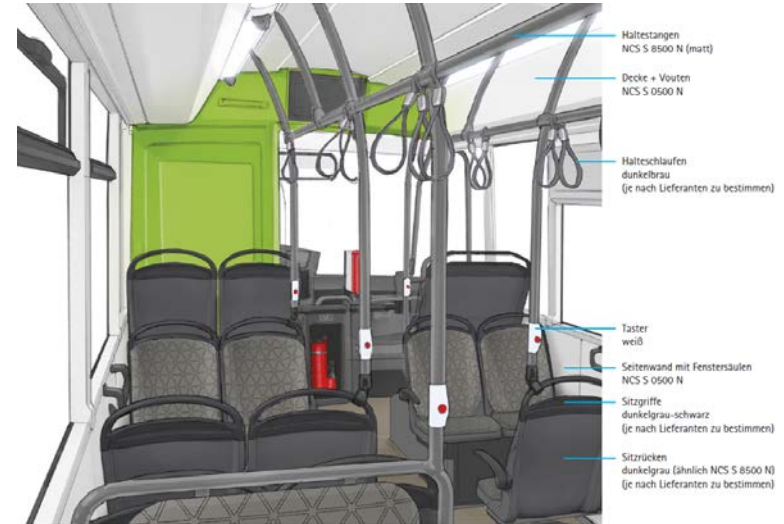
büro+slawbach
Konzeption und Design
November 2017

Seite 4

Rheinland-Pfalz Busse

Exterieur_Übersicht_Solobus
Designkatalog

*Außendesign bei allen Fahrzeugen
(Farbausführung vorgegeben)*



*Innendesign bei Neufahrzeugen
(Farbausführung Rückwand
Fahrerplatz frei wählbar)*

Fahrzeugstandards (Landes-Design)

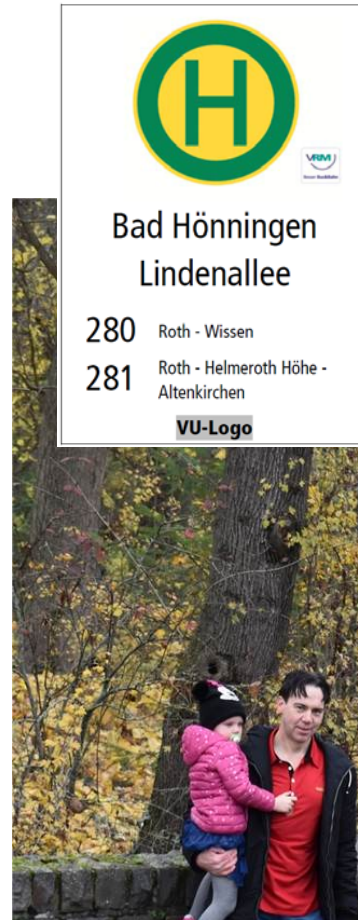


Umsetzungsbeispiel im Verkehrsverbund Region Trier (VRT)

Bilder: J. Lorenz (MKUEM)

Haltestellenausstattung

- Erneuerung der H-Schilder, Masten und Aushangkästen für Fahrpläne und weitere Informationen an allen ÖPNV-Haltestellen
- Der VRM-Standard sieht zwei mögliche Ausstattungsvarianten zur Beschilderung vor:
je nach Variante Umsetzung und Wartung durch **beauftragtes Verkehrsunternehmen** oder durch **VRM bzw. dessen Dienstleister**



VRM-Einfachschild
(Mindeststandard)



VRM-Wechselschildsystem

- Sachstand Vergabevorbereitung
- Konzept Regionale Haupt- und Freizeitlinien
- Überplanung lokale (Haupt-)linien und Schülerverkehr
- Qualitätsstandards im Busverkehr
- **Leistungsentwicklung**

Übersicht Leistungsentwicklung

Variante	Leistungsumfang [Mio. Fpl-km pro Jahr]	Fahrzeuge/ Schadstoffklasse
Status quo-Fahrplan 2022/2023 (alle Bestandslinien in den 4 Linienbündeln)	2,60	Diesel (auch Fahrzeuge älteren Baujahres)
Vergabefahrplan ab Sommer 2024 (alle geplanten Linien in den 4 Linienbündeln)	3,92*	Diesel (Euro VI, anteilig gem. CVD „sauber“, z.B. Hybrid oder Gas); Gebrauchtfahrzeuge nur mit mind. Euro V zulässig
Vergabefahrplan, Anteil Land/SPNV-Nord	1,25	Diesel (Euro VI oder „sauber“, z.B. Hybrid oder Gas)
Vergabefahrplan, Anteil Westerwaldkreis	2,67*	
Anteil Linienbündel südlicher WW	1,45	
Anteil Linienbündel südöstlicher WW	0,26	
Anteil Linienbündel östlicher WW	0,83	
Anteil Linienbündel nordöstlicher WW	1,38	

CVD = EU-Richtlinie „Clean-Vehicle-Directive“
In D: Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

*zzgl. „neue“ ÖPNV-Leistungen bisher freigestellter Schülerfahrten (Vertragsfahrten)

Management der Kosten- und Einnahmenentwicklung

Änderungsmanagement während der Vertragslaufzeit, entsprechend Nachfrageentwicklung!

- Vertragliche Vereinbarung regelmäßiger Nachfragerhebungen mittels automatischer Fahrgast-Zählsysteme in den Bussen (AFZS) für Erfolgskontrolle und weitere Planung
- Vertragliche Vereinbarung von Zu- und Abbestellquoten von bis zu +/- 25% der ausgeschriebenen Leistung
- Einführung von On-Demand-Verkehren (nach Bedarf) anstelle schwach genutzter ÖPNV-Fahrten bzw. Linien
- Anpassung von bestehenden und evtl. künftigen Bürgerbussen auf neue ÖPNV-Angebote, z.B. Abstimmung der Bedienungsschwerpunkte und Verknüpfungen



Erfahrungen nach ÖPNV-Vergaben zeigen, das es bis zu 3 Jahre dauern kann, bis neue Angebote durch (zusätzliche) Fahrgäste angenommen werden!

DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner:

Ulrike Böttcher-Raffauf
ulrike.boettcher-raffauf@bpv-consult.de
0261/201650-10

Dr. Christoph Zimmer
christoph.zimmer@bpv-consult.de
0261/201650-0

Stephan Hajak
stephan.hajak@bpv-consult.de
0261/201650-12

Dennis Klees (für den SPNV-Nord)
d.klees@spnv-nord.de
0261/3029-1817



BPV Consult GmbH | Löhrstraße 113 | 56068 Koblenz
Tel +49 (0)261 · 20 16 50 - 0 | dialog@bpv-consult.de